V.01

Nachtfahrverbot für die Timmelsjochhochalpenstraße

Auf Grund einer Verordnung der Bezirkshauptmannschaft Imst gilt für die Timmelsjochhochalpenstraße in der Zeit von 20.00 Uhr bis 07.00 Uhr ab dem Mauthaus Hochgurgl bis zur Staatsgrenze ein Fahrverbot in beide Richtungen.

Von diesem Fahrverbot sind Jagd- und Weideberechtigte ausgenommen.

Betroffene Gemeindegebiete:

✓ Sölden